

Bericht:

Wie auch in den letzten Jahren soll im Fachausschuss die Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland als Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen werden. Das Genehmigungsschreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Haushalt des Jahres 2022 wurde am 17.02.2022 beschlossen und dem Landkreis Friesland zur Genehmigung übersandt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 31.03.2022.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 329.441 € aus und ist ausgeglichen. Auch für die Folgejahre werden jährliche Überschüsse erwartet. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben.

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 5.304.994 € wurde genehmigt, da die hiervon finanzierten Maßnahmen der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur zugeordnet sind und als notwendig angesehen werden.

Um den Schuldenstand auf Dauer zu senken, müsse die Stadt allerdings weitere ernsthafte Anstrengungen unternehmen. Die Verschuldung / Einwohner laut prognostiziertem Schuldenstand aus der Finanzplanung bis 2025 liegt über dem Landesdurchschnitt. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass der Vergleichswert aus dem Jahr 2019 stammt und somit aus Sicht der Verwaltung nur bedingt für einen Vergleich herangezogen werden kann. Auch andere Kommunen müssen in den Ausbau der Kinderbetreuung investieren und hierfür Darlehen aufnehmen.

Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass die rückständigen Jahresabschlüsse aufzuholen sind. Der 1. Jahresabschluss seit Einführung der Doppik für das Jahr 2010 liegt in geprüfter Form vor. Entlastung und Bekanntmachung ist erfolgt. Der Jahresabschluss 2011 wurde erstellt und wird aktuell geprüft. Für die weiteren Jahresabschlüsse wurde ein Terminplan erstellt, welcher mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht abgestimmt ist.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.137.500 € genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 6,2 Mio € ist genehmigungsfrei.

In der Genehmigungsverfügung empfiehlt der Landkreis wie bislang auch den Anteil der freiwilligen Leistungen von 2,83 Mio € (7,4% der Gesamtaufwendungen) zu verringern, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltssituation beizutragen.

Gegen den Stellenplan bestehen keine Bedenken. Es wird auch berücksichtigt, dass der Baubetriebshof AöR zum 01.01.2022 wieder in den Kernhaushalt eingegliedert wurde und ein Großteil der Personalkosten auf den Bereich der Kindertagesstätten entfällt.